

VVS JHS 0001-343/89

Die Wahl des Verteidigers durch den Verhafteten und vorläufig Festgenommenen

Ausgehend von der strafprozessualen Forderung, daß sich ein Beschuldigter in jeder Lage des Verfahrens eines Verteidigers bedienen darf (vgl. § 61 (1) StPO), wird von der Linie Untersuchung die Forderung gestellt, dem verhafteten Beschuldigten bzw. dem vorläufig Festgenommenen bei Beginn der ersten Vernehmung darüber zu belehren. Bei Verlangen ist dem Beschuldigten unverzüglich ein Rechtsanwaltsverzeichnis vorzulegen. Dabei wurde die Erfahrung gemacht, daß die im Untersuchungsbereich anfallenden Straftäter oftmals konkrete Vorstellungen über den zu wählenden Verteidiger hatten. Der Beschuldigte, der sich gezielt einen bestimmten Rechtsanwalt als Verteidiger auswählt, hat in der Regel bestimmte positive subjektive Vorstellungen, das heißt, er bringt dem Verteidiger von vornherein ein bestimmtes Maß an Vertrauen entgegen. Um dieses Vertrauensverhältnis schnellstmöglichst im Sinne der Herstellung bzw. Verbesserung der Aussagebereitschaft nutzen zu können, bedarf es eines schnellen Systems der Beauftragung. In den meisten Fällen schreibt der Beschuldigte einen Rechtsanwalt an und bittet diesen, seine Verteidigung zu übernehmen. Übernimmt der Rechtsanwalt die Verteidigung, teilt er dies dem Beschuldigten schriftlich mit und übersendet eine Strafprozeßvollmacht. Diese unterschreibt der Beschuldigte, und dann wird sie durch die Linie Untersuchung an den aufsichtsführenden Staatsanwalt gesandt. Anschließend kann der Verteidiger wirksam werden, indem er zum Beispiel einen Sprechtermin beim Staatsanwalt beantragt. Trotz der strafprozessualen Forderung, daß die Beauftragung eines Verteidigers den Gang der Ermittlungen nicht aufhalten darf, ist nach Auffassung des Verfassers dieser Büroweg zu lang. Es vergehen mitunter 14 Tage und mehr, bis der erste Rechtsanwaltssprecher erfolgen kann. Um diesen Weg zu verkürzen, wird, falls erforderlich, eine andere Variante praktiziert. In Ausnahmefällen wurde in Abstimmung mit dem aufsichts-